

Gesetzliches Publikationsmittel

FÜR DIE GEMEINDEN

ARCH BÜETIGEN BÜREN DIESSBACH DOTZIGEN LENGNAU
LEUZIGEN MEIENRIED MEINISBERG OBERWIL PIETERLEN RÜTI

DER OFFIZIELLE

anzeiger büren

und Umgebung

Notfalldienste

ÄRZTE

Versuchen Sie bitte zuerst Ihren Hausarzt zu erreichen. Falls dieser nicht erreichbar ist:

hans hausarzt
notfall
seeland

Büren an der Aare, Dotzigen, Lengnau, Meienried, Meinisberg, Oberwil, Pieterlen, Rüti, Safnern; Notfallrayon Lyss (inkl. Büetigen, Diessbach, Buswil); Notfallrayon Aarberg; Notfallrayon Ins/Erlach

0900 144 111

(kostenpflichtig mit CHF 2.08/Min. aus dem Festnetz; mit Natel easy unter 16 Jahren bei gesperrter 0900-Nummer nicht erreichbar)

Arch, Leuzigen 0848 112 112

Wengi, Rapperswil 0900 57 67 47
(aus dem Festnetz CHF 0.88/Min.)

ZAHNÄRZTE

Versuchen Sie bitte, zuerst Ihren Zahnarzt zu erreichen 1811

Notrufnummer ganze Schweiz 112

Polizei-notruf 117

Feuerwehr 118

REGA 1414

Medizinische Notfallnummer 144

APOTHEKEN

Notfall-Nummer Region Lyss-Biel
Tel. 0842 24 24 24

SPITEXORGANISATIONEN

Region Büren (Leuzigen, Arch, Büren, Meienried, Oberwil, Rüti, Diessbach, Büetigen, Dotzigen)
032 353 10 50

Lengnau, Pieterlen 032 329 39 00

Safnern, Orpund, Meinisberg, Scheuren
032 332 97 97Wengi (Schüpfen und Umgebung)
031 879 05 67

SPITALAARBERG

INSELGRUPPE

Wir sind für Sie da – in jedem Fall für jeden Fall.

Zentrale	032 391 82 82
Rettungsdienst	144

Kirchliche Anzeigen

DONNERSTAG, 6. FEBRUAR BIS
DONNERSTAG, 13. FEBRUAR 2020EVANGELISCH-
REFORMIERTE KIRCHE

ARCH UND LEUZIGEN

Donnerstag, 6. Februar, ab 12.00 Uhr:
Mittagstisch in der Alten Post in Leuzigen.

Sonntag, 9. Februar, 9.30 Uhr:
Gottesdienst in der Kirche Leuzigen. Pfr. Matthias Hochhuth und Herta Jäggi (Orgel).
Text: Matthäus 20,1-16

Montag, 10. Februar, 20.00 Uhr:
Gesprächsabend Rüti-Arch-Leuzigen im Gemeindezentrum in Arch. Thema: Religion und Gewalt.

Donnerstag, 13. Februar, 14.00 Uhr:
Seniorenachmittag im Gemeindezentrum in Arch. Lottomatch, ausgerichtet von den Landfrauen. Anmeldung nur für Fahrdienst bei Frau Ruth Bühlmann, Tel. 032 679 21 18 oder 076 410 96 28.

BÜREN AN DER AARE

Donnerstag, 6. Februar:
Es findet kein Mittagstisch statt – Ferien!
Nächster Mittagstisch: 13. Februar 2020. Anmeldungen bis Dienstagabend an Christine Stähli, Tel. 032 351 30 71 oder per SMS an 079 648 96 92.

Sonntag, 9. Februar:
Kein Gottesdienst (Sportferien). Beachten Sie die Angebote unserer Nachbargemeinden.

Montag, 10. Februar, 15.30-17.30 Uhr:
Kirchgemeindehaus: KUW 4b. Klassenverantwortung: Katechetin Karin Wälchli, Telefon 032 341 79 44 oder 079 610 83 34.

Donnerstag, 13. Februar, 12.15-13.30 Uhr:
Kirchgemeindehaus: Mittagstisch «Chez Maxime». Anmeldungen bis Dienstagabend an Christine Stähli, Tel. 032 351 30 71 oder per SMS am 079 648 96 92.
19.30 Uhr, Kirchgemeindehaus: Probe des ökumenischen Kirchenchors.

Amtswochen der Pfarrleute:
10. bis 16. Februar: Pfrn. Petra Burri, Telefon 032 351 35 62.

Unsere Internet-Adresse:
www.kirche-bueren.ch.

KIRCHGEMEINDE DIESSBACH B. B.

Sonntag, 9. Februar, 9.30 Uhr:
Buswil: Gottesdienst mit Einsetzung der neuen Kirchgemeinderätin; Pfarrer Franz Baumann, Pfarrer Ueli Burkhalter und Pfarrerin Susanne Kühlnhorn. Anschliessend Apéro.

Mittwoch, 12. Februar, 14.00 Uhr:
Buswil: Vortrag im Kirchlichen Zentrum im Rahmen des Besuchsdienstes. Margrit Nydegger vom «Freiwilligendienst Begleitung Kranker Biel und Umgebung» (FBK). – Auch offen für alle Interessierte.

Donnerstag, 13. Februar, 12.00 Uhr:
Dotzigen: Mittagstisch im Restaurant Kreuz.

Freitag, 14. Februar, 10.15 Uhr:
Dotzigen: Ökumenischer Gottesdienst im Tertium Dotzigen; Marie-Louise Beyeler, Pfarreileiterin, Büren a.A.

20.00 Uhr, Buswil: Meditationsabend im Kirchlichen Zentrum. Leitung: Franz Baumann.

Unsere Internet-Adresse:
www.kirche-diessbach.ch

LENGNAU

Sonntag, 9. Februar:
Kein Gottesdienst.

Jeden Mittwoch, 8.30-9.00 Uhr:
«Morgengebet» in der Ref. Kirche.

Donnerstag, 13. Februar, 10.00 Uhr:
Altersheim-Andacht mit Pfr. Heinz Friedli und Frau Corinne Wahli, Musik.

Zuständig für Abdankungen:
Pfr. Heinz Friedli, Tel. 032 653 17 03.

OBERWIL BEI BÜREN

Sonntag, 9. Februar, 10.00 Uhr:
Kirche Oberwil: Morgengottesdienst. Mit Pfr. Jan-Gabriel Katzmann. An der Orgel: Thomas Brönnimann. Taufe von Noel Jacot Oberwil.

PIETERLEN UND MEINISBERG

Pieterlen

Freitag, 7. Februar, 13.45- 16.00 Uhr:
Ki-Na-Pi im ökumenischen Zentrum Pieterlen mit Marianne Maier und Karin Wälchli.
16.30-18.00 Uhr: Ki-Na-Pi plus im ökumenischen Zentrum Pieterlen mit Marianne Maier und Karin Wälchli.

Sonntag, 9. Februar, 9.30 Uhr:
Gottesdienst in der Kirche Pieterlen mit Pfarrerin Brigitta Frey, Silvia Brenner – Orgel.

Dienstag, 11. Februar, 9.00 Uhr:
Zentrum-Zmorge, Thema: Feuer und Flamme mit Annemarie Rohrbach.

Donnerstag, 13. Februar, 9.45 Uhr:
Schlössligottesdienst mit Pfarrerin Martina Wiederkehr-Steffen, Béatrice Staubli – Klavier..

Meinisberg

Donnerstag, 13. Februar, 14.00 Uhr:
Geselliger Nachmittag im Kirchgemeindehaus Meinisberg. «Musig und Gschichte» mit Hanspeter Möri aus Brügg.

RÜTI BEI BÜREN

Montag, 10. Februar, 20.00 Uhr:
Gesprächsabend zum Thema «Religion und Gewalt» aus der Reihe «Was bringt einem Religion» im Gemeindezentrum Arch

Dienstag, 11. Februar, 19.00 Uhr:
Abendandacht in der Kirche

Donnerstag, 13. Februar, 15.00 Uhr:
Senioren-Gottesdienst im Altersheim Lueg is Land in Arch mit Pfr. Matthias Hochhuth

Zuständigkeit Pfarramt Rüti im Februar:
Pfr. Peter Bärtschi, Aefligen, Tel. 034 445 31 90.

RÖMISCH-KATHOLISCHE
KIRCHE

BÜREN AN DER AARE
Solithurnstrasse 40

Sonntag, 9. Februar, 9.30 Uhr:
Wortgottesdienst.

Dienstag, 11. Februar, 11.40 Uhr:
Gebet.

12.00 Uhr: Offener Mittagstisch. Anmeldungen bitte bis Montagmittag ans Pfarreisekretariat (Tel. 032 387 24 04).

Unsere Internet-Adresse:
www.kathbern.ch/bueren



Foto: Ueli Gribi

DAS WERBEMITTEL DER REGION

PIETERLEN Kürzeweg 6
LENGNAU E. Schiblistrasse 3A
MEINISBERG Ref. Kirchgemeindehaus,
 Hintere Gasse 7

Sonntag, 9. Februar, 9.30 Uhr:
 Eucharistiefeier im Ökumenischen Zentrum
 Pieterlen.

Dienstag, 11. Februar, 9.00 Uhr:
 Zentrum Zmorge «Feuer und Flamme» mit
 Annemarie Rohrbach im Ökumenischen Zen-
 trum Pieterlen

Mittwoch, 12. Februar, 19.00 Uhr:
 Shibashi in der Katholischen Kirche Lengnau.

Donnerstag, 13. Februar, 14.00 Uhr:
 Geselliger Nachmittag im Kirchgemeindehaus
 Meinisberg.

EVANGELISCH-METHODISTISCHE KIRCHE

Büren an der Aare, Aarbergstrasse 12
Sonntag, 9.30 Uhr: Gottesdienst.
 www.emk-bueren.ch

EVANGELISCHE TÄUFER-GEMEINDE DIESSBACH

Dorfstrasse 59
Sonntag, 9. Februar, 10.00 Uhr:
 Gottesdienst.

Weitere Infos unter:
 www.etg-diessbach.ch

EGW PIETERLEN

Evang. Gemeinschaftswerk, Bleuenweg 1,
 www.egw-pieterlen.ch

Sonntag, 9. Februar, 10.00 Uhr:
 Gottesdienst, Predigt: Marianne Weber.

Durch die Taufe sind wir mit Christus gestorben und sind daher auch mit ihm begraben worden. Weil nun aber Christus durch die unvergleichlich herrliche Macht des Vaters von den Toten auferstanden ist, ist auch unser Leben neu geworden, und das bedeutet: wir sollen jetzt ein neues Leben führen.

Die Bibel, Römer 6, 4



Werben Sie

Impressum

GESETZLICHES PUBLIKATIONSMITTEL DER GEMEINDEN

Arch	760	Leuzigen	580
Büetigen	375	Meienried	25
Büren	1880	Meinisberg	590
Diessbach	420	Oberwil	410
Dotzigen	670	Pieterlen	2010
Lengnau	2520	Rüti	410

ZUSÄTZLICHES VERTEILGEBIET

Schnottwil	520
Einzelabonnenten ausserhalb des Amtes:	100

ERSCHEINT WÖCHENTLICH

Auflage: 11248 Exemplare (WEMF beglaubigt)
Preise: (exkl. MWST) mm-Grundpreise

Lokal s/w	38 Rp./mm
Lokal 4-farbig	60 Rp./mm

Schweiz s/w	48 Rp./mm
Schweiz 4-farbig	70 Rp./mm

1. Seite (10sp/100 mm) Fr. 450.–

Minimalbetrag Fr. 30.–
 Chiffregebühr Fr. 15.–

Abonnemente	jährlich	Fr. 100.–
	halbjährlich	Fr. 60.–
	vierteljährlich	Fr. 45.–
Versand A-Post		

Inserataufgabe

Inserateschluss jeweils Dienstag, 12 Uhr

Vorstufe/Druck: W. Gassmann AG, Biel

Adresse

Anzeiger Büren und Umgebung AG
 Geschäftsstelle
 Bahnhofstrasse 10, 3294 Büren an der Aare
 Tel. 032 351 00 18, Fax 032 351 00 19
 E-Mail: anzeiger@anzeigerbueren.ch
 anzeigerbueren.ch

Verwaltungskreis Biel/Bienne

Region seeland.biel/bienne

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) Biel-Seeland 2021 Agglomerationsprogramm Biel/Lyss 4. Generation Regionale Velonetzplanung Biel-Seeland

Die Region seeland.biel/bienne bringt die folgenden Planungen zur öffentlichen Mitwirkung: RGSK 2021: Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK ist das strategische Raum- und Verkehrsplanungsinstrument der Region Biel-Seeland. Mit dem RGSK koordinieren und lenken die Gemeinden die Entwicklung von Siedlung, Landschaft und Verkehr. Das RGSK wird alle vier Jahre aktualisiert. Agglomerationsprogramm Biel/Lyss der 4. Generation: Das Agglomerationsprogramm basiert auf dem RGSK und konkretisiert die Ziele, Strategien und Massnahmen für die Agglomeration Biel/Lyss. Mit dem Agglomerationsprogramm werden beim Bund finanzielle Beiträge an Verkehrsprojekte in der Agglomeration beantragt. Regionale Velonetzplanung: Die regionale Velonetzplanung bezeichnet für die ganze Region Biel-Seeland ein zusammenhängendes Netz von regionalen Velorouten sowie die Massnahmen zu dessen Realisierung. Sie ist eine wichtige Grundlage für das RGSK und das Agglomerationsprogramm.

Die Unterlagen können ab Dienstag, 11. Februar 2020 im Internet unter www.seeland-biel-bienne.ch eingesehen werden. Am Mittwoch, 12. Februar 2020, 18.15 Uhr, findet in der Aula der Schule Grentschel, Hardernstrasse 4, 3250 Lyss, eine öffentliche Informationsveranstaltung statt.

Bis zum **31. März 2020** können schriftliche Anregungen und Einwendungen zu den Planungen unterbreitet werden. Für die Eingaben stehen Fragebögen im Internet zur Verfügung. Die Eingaben sind per E-Mail an info@seeland-biel-bienne.ch oder per Post an folgende Adresse zu senden: Verein seeland.biel/bienne, c/o BHP Raumplan AG, Postfach 575, 3000 Bern 14.

Region seeland.biel/bienne 108451

Verwaltungskreis Seeland

Röm.-kath. Kirchgemeinde Seeland-Lyss

Änderung Organisations- verordnung, Änderung auf 1. April 2020

Der Kirchgemeinderat ist für die Einführung, die Änderung und die Aufhebung von Verordnungen zuständig (Gemeindeverordnung, Art. 45) Jede Änderung in einer Verordnung muss im amtlichen Anzeiger vorgängig publiziert werden.

Die Organisationsverordnung soll auf den 1. April 2020 angepasst werden.

Änderung:
 Art. 49 regelt das Ressortvisum und die Zahlungsanweisung gemäss Artikel 50. Im Sinne einer Vereinfachung wird Art. 50 mit dem Art. 49 zusammengeführt und Art. 50 gestrichen.

Beschwerdemöglichkeit

Gegen die Änderung in der Organisationsverordnung kann wegen Feststellung einer Rechtsverletzung innert 30 Tagen eine Beschwerde erhoben werden.

Die Beschwerdefrist läuft ab Freitag 7. Februar bis am Montag, 9. März 2020.

Diese Beschwerde ist beim Regierungstatthalteramt Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg einzureichen und hat einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten.

Organisationsverordnung

Die Organisationsverordnung kann kostenlos telefonisch (032 387 24 06) bestellt werden.

Lyss, 4. Februar 2020

Röm.-kath. Kirchgemeinde
 Seeland-Lyss
 Kirchgemeinderat 108473

Büren an der Aare



Ergänzungswahlen – Durchfüh- rung von stillen Wahlen

Bau- und Planungskommission

Kommissionsmitglied Debora Scherrer (SP) hat per 31.12.2019, aufgrund Ihrer Wahl in den Gemeinderat, demissioniert. Die SP hat gestützt auf Art. 50 des Reglements über das Verfahren bei Abstimmungen und Wahlen (AWR) von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch gemacht und

Brigitte Bader, Jg. 1970, Riedernweg 8, 3294 Büren an der Aare

zur Wahl in die Bau- und Planungskommission vorgeschlagen.

Gestützt auf Art. 41 AWR hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 28. Januar 2020 Frau Brigitte Bader – vorbehaltlich einer allfälligen Wahlbeschwerde – für die Restdauer der Legislatur bis 31.12.2021 als gewählt erklärt (Stille Wahl).

Gegen dieses Wahlergebnis kann gemäss Artikel 65 ff des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) innert 10 Tagen beim Regierungstatthalteramt Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden.

Einwohnergemeinde
 Büren an der Aare
 Gemeinderat 108454

Baupublikation

Bauherrschaft:

Peter Siegenthaler, Rothornweg 6, 2543 Lengnau

Projektverfasser:

Peter Siegenthaler, Rothornweg 6, 2543 Lengnau

Grundeigentümer:

Erbengemeinschaft Siegenthaler Hermann
 – Siegenthaler Elsbeth, Schöllsliheim, 2542 Pieterlen
 – Kamber-Siegenthaler Beatrice, Bahnhofstrasse 10, 3752 Wimmis
 – Siegenthaler Peter, Rothornweg 8, 2543 Lengnau
 – Moser Franziska, Talstrasse 51, 4586 Kyburg-Buchegg

Bauvorhaben (teilweise nachträgliches Baugesuch):

– Anbau Balkone und Einbau Balkontüren an der Nordseite der Liegenschaft
 – Einbau Sektionaltor auf der Ostseite der Liegenschaft
 – neue Einfriedung und Umgebungsgestaltung

Standort:

Solothurnstrasse 35; Parzelle GB-Nr. 706

Zone:

– Überbauungsplan «Rütifeld» mit Sonderbauvorschriften, Bereich WG2
 – Gewässerschutzbereich B
 – erhaltenswertes Gebäude des kantonalen Bauinventars)

Auflageort und Einsprachestelle:

Bauverwaltung Büren an der Aare, Kreuzgasse 32, 3294 Büren an der Aare

Auflage- und Einsprachefrist:

6. Februar 2020 bis und mit 9. März 2020

Es wird auf die Bauprofile und die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist bei der Bauverwaltung einzureichen. Zudem wird auf die Verwirklichungsfolge bei verpasster Anmeldung von Lastenausgleichsansprüchen innerhalb der Auflagefrist hingewiesen (Art. 30 und 31 BauG).

Baupublikation

Bauherrschaft:

Viktor und Annelies Fuhrmann, Kleine Allmend 1, 3294 Büren a.A.

Projektverfasser:

Ernst Habegger, Kirchbühlstrasse 43, 3672 Oberdiessbach

Grundeigentümer:

– Viktor Fuhrmann, Kleine Allmend 1, 3294 Büren a.A.
 – Ivo Fuhrmann, Lindenweg 30, 2503 Biel

Bauvorhaben:
 Neubau Kleinkläranlage

Standort:

Kleine Allmend 1; Parzelle GB-Nr. 184

Zone:

– Landwirtschaftszone L
 – Landschaftsschutzgebiet b
 – Gewässerschutzbereich B

Beantragte Ausnahmen:

Bauen ausserhalb der Bauzone (Art. 24ff. RPG)

Auflageort und Einsprachestelle:

Bauverwaltung Büren an der Aare, Kreuzgasse 32, 3294 Büren an der Aare

Auflage- und Einsprachefrist bis:

6. Februar 2020 bis 9. März 2020

Es wird auf die Bauprofile und die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 30 und 31 BauG). Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

108476

Baupublikation

Bauherrschaft:

Ernst Habegger, Kirchbühlstrasse 43, 3672 Oberdiessbach

Projektverfasserin:

Ernst Habegger, Kirchbühlstrasse 43, 3672 Oberdiessbach

Grundeigentümer:

– Renate Brunner, Dorfstrasse 4, 3504 Niederhünigen
 – Simone Widmer, Gärbihof 3, 3465 Dürrenroth
 – Eveline Habegger, Winkelmatweg 13, 3672 Oberdiessbach

Bauvorhaben:

Neubau Kleinkläranlage

Standort:

Längefure 3; Parzelle GB-Nr. 529

Zone:

– Landwirtschaftszone L
 – Landschaftsschutzgebiet b
 – Gewässerschutzbereich B

Beantragte Ausnahmen:

Bauen ausserhalb der Bauzone (Art. 24ff. RPG)

Auflageort und Einsprachestelle:

Bauverwaltung Büren an der Aare, Kreuzgasse 32, 3294 Büren an der Aare

Auflage- und Einsprachefrist bis:

6. Februar 2020 bis 9. März 2020

Es wird auf die Bauprofile und die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 30 und 31 BauG). Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

108477

Büetigen



Baupublikation

Bauherrschaft:

Schnyder Kevin und Hirsch Danissa, Bielstrasse 2, 3263 Büetigen

Projektverfasser:

Kobelt AG, Werner Harnisch, Solothurnstrasse 136, 2504 Biel

Bauvorhaben:

Neubau Einfamilienhaus

Parzelle/Standort:

387 / Buswilstrasse

Koordinaten:

2592092/1217025

Nutzungszone:
Wohnzone W2

Beanspruchte Ausnahmen:

Art. 47 Abs. 2 Baureglement (Ausrichtung grosser Grenzabstand)

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen:
Anschluss an Gemeindekanalisation. Versickerung des nicht verschmutzten Abwassers.

Auflageort und Einsprachestelle:
Gemeindeverwaltung Bütigen, Hauptstrasse 14, 3263 Bütigen

Auflage- und Einsprachefrist:
Bis Montag, 2. März 2020

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist im Doppel einzureichen, ebenfalls allfällige Lastenausgleichsbegehren.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer befugt ist die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Gemeindeverwaltung
Bütigen

108433

Diessbach



Baupublikation

Gesuchsteller:

Otto Schneider, Schmiedgasse 15, 3264 Diessbach

Grundeigentümer:

– Otto Schneider, Schmiedgasse 15, 3264 Diessbach
– Hanna Schneider, Am Bach 1, 3264 Diessbach
– Rudolf Schneider, p.A. Otto Schneider, Schmiedgasse 15, 3264 Diessbach

Projektverfasser:

Otto Schneider, Schmiedgasse 15, 3264 Diessbach

Bauvorhaben:

Sanierung Westfassade. Ersetzen der best. Holzverkleidung durch Profilblech

Standort / Parzellen:

Eichi 1, Parzelle Nr. 39

Zone:

Gewerbezone G

Schutzgebiete:

Gewässerschutzzonen A

Auflage- und Einsprachefrist bis:

9. März 2020

Auflageort und Einsprachestelle:

Gemeindeverwaltung Diessbach

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich, begründet und im Doppel innerhalb der Einsprachefrist bei der Einsprachestelle einzureichen, oder einer schweizerischen Poststelle zur Beförderung zu übergeben.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 / 30 Baugesetz (BauG)). Kollektiveinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn ersichtlich ist wer die Einsprechergruppe vertreten wird.

Diessbach, 4. Februar 2020

108461

Einwohnergemeinde Diessbach

Dotzigen



Kindergarten und Primarschule Dotzigen

Einschreibung Kindergarten Schuljahr 2020/21

Die Einschreibung für den Kindergarten findet schriftlich statt. Dies betrifft folgende Jahrgänge:

Jahrgänge vom 1.8.2015 bis 31.7.2016 sowie vom 1.8.2014 bis 31.7.2015, sofern der Kindergarten noch nicht besucht wurde.

Die Unterlagen wurden den Eltern per Post zugestellt. Neuzuzüger oder Eltern, welche keine Unterlagen erhalten haben, melden sich bitte direkt beim Schulsekretariat, Telefon 032 531 75 11 oder unter sekretariat@prim-dotzigen.ch).

108436

Baupublikation

Bauherrschaft:

Oberstufenverband Bütigen Diessbach Dotzigen, Schulhausstrasse 55, 3293 Dotzigen

Projektverfasserin:

Leimer Tschanz Architekten AG, Viaduktstrasse 33, 2501 Biel

Bauvorhaben:

Rückbau Fachraumtrakt; Ersatzneubau Fachräume; Neubau Velounterstand; Einbau Plattformlift

Standort:

Schulhausstrasse 55, Parzelle Nr. 525 (BR 808), Koordinaten 2592425 / 1219125, Zone für öffentliche Nutzung (ZöN)

Ausnahmen:

– Bauten und Anlagen in Waldnähe (Art. 25 KWaG)

Auflagestelle:

Gemeindeverwaltung Dotzigen, 3293 Dotzigen

Auflagefrist:

bis 9. März 2020

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel während der Auflagefrist beim Regierungstatthalteramt Seeland, Amthaus, Postfach, 3270 Aarberg, einzureichen, ebenfalls allfällige Lastenausgleichsbegehren. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 BauG). Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten. Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Bauprofile verwiesen.

Aarberg, 3. Februar 2020

108459

Regierungstatthalteramt
Seeland

Lengnau



Pilotversuch Sammlung Kunststoff-Flaschen / Einstellung der Sammlung ab 01.01.2020

Ab dem 01.01.2019 erfolgte ein einjähriger Pilotversuch für die Entgegennahme von Kunststoff-Flaschen wie z.B. Milch-, Waschmittel-, Putzmittelflaschen und Ähnlichem im Werkhof der Einwohnergemeinde Lengnau BE.

Aufgrund der geringen Nutzung des Angebots im Jahr 2019 und der daraus resultierenden geringen Sammelmenge hat sich die Einwohnergemeinde Lengnau BE entschlossen, auf dieses Angebot ab dem 01.01.2020 zu verzichten. Die entsprechende Sammelstelle wird in den nächsten Wochen aufgehoben, denn die Transportkosten für eine separate Entsorgung mit entsprechendem Recycling sind zu hoch.

Kunststoff-Flaschen können schon heute und auch weiterhin bei den Lebensmittelgeschäften während den Öffnungszeiten gratis zurückgegeben werden. Die Sammlung und das Recycling sind in die Logistik des Gewerbes integriert.

Die zuständige Kommission für Gemeindepolizei und öffentliche Sicherheit Lengnau BE wird allfällige Alternativen prüfen und ist bestrebt, längerfristig eine nachhaltige Lösung für die Bevölkerung vorlegen zu können. Es ist wichtig, dass wir einen Beitrag zum Umweltschutz leisten und künftig eine nachhaltige Lösung für das Sammeln von Kunststoffen anbieten können.

Alle anderen Entsorgungsgüter wie z.B. die Nespresso-Kapseln können weiterhin gratis während den Öffnungszeiten im Werkhof Lengnau BE entsorgt werden. (Öffnungszeiten des Werkhofs der Einwohnergemeinde Lengnau BE, Rolliweg 3, 2543 Lengnau BE: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr und Freitag, 14.00 – 16.00 Uhr).

Der Abfuhrkalender 2020 und weitere Informationen über die Kehrrichtentsorgung finden Sie unter www.lengnau.ch.

Aktuelle Marktsituation betreffend Altkarton und Eisenschrott

In den letzten Wochen konnte den Medien entnommen werden, dass einzelne Gemeinden für die Entgegennahme von Altkarton Kosten erheben, da der Abnahmepreis eingebrochen ist und die Gemeinden für die Entsorgung von Altkarton zahlen müssen. Auch der Markt des Eisenschrotts ist seit letztem Herbst 2019 eingebrochen und es erfolgen keine Entschädigungen mehr für die Sammlungen an die Gemeinden.

Die Einwohnergemeinde Lengnau BE beobachtet seit letztem Herbst den Markt genau. Aktuell sehen wir von einer Gebührenerhebung ab, resp. werden wir weiterhin die Kartonsammlungen und Alteisensammlungen vor dem Haus anbieten ohne die Gebühren anzupassen oder dies zu verrechnen.

Uns erscheint es wichtig, dass weiterhin der Karton getrennt und möglichst in grossen Mengen gesammelt wird. Eine Gebührenerhebung wäre da kaum ein Anreiz und die Gefahr würde bestehen, dass z.B. beim Verbrennen des Altkartons die Umwelt mehr belastet würde.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen gedient zu haben. Haben Sie allfällige Fragen? Die zuständigen Mitarbeiter der Einwohnergemeinde Lengnau BE stehen Ihnen bei Bedarf sehr gerne zur Verfügung.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Werkhof Lengnau / Kommission
für Gemeindepolizei und
öffentliche Sicherheit Lengnau

108464

Erlas einer Planungszone

Der Gemeinderat von Lengnau hat an seiner Sitzung vom 28. Januar 2020 gestützt auf Art. 27 Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) und Art. 62 Baugesetz (BauG) folgende Planungszone beschlossen:

Planungsperimeter: Alle Grundstücke der Mischzonen entlang der Kantonsstrassen (Solithurn- und Bielstrasse sowie der Büren- und Badmattstrasse ohne die ZPP 3 «Ulmenweg», UeO «Bielstrasse» 12-18, Areal Renfer und Solothurnstrasse Abschnitt zwischen Büren- und Badmattstrasse) über eine Bautiefe von 40 m ab Fahrbahnrand.

Planungszwecke: Prüfung und Festlegung einer Mindestnutzung im Sinne der Innenentwicklung des Dorfgebietes entlang der Kantonsstrassen. Die Nutzungs- und Gestaltungsvorschriften sind anzupassen um an diesen gut erschlossenen Lagen reine Lager und Ausstellflächen zu vermeiden.

Dauer: 2 Jahre.

Rechtswirkung: Baubewilligungsverfahren werden für die Dauer der Planungszone und des Planerlassverfahrens eingestellt, wenn der Gemeinderat ihnen nicht zustimmt. Eine Zustimmung ist nur dann zulässig, wenn das Bauvorhaben den Planungszweck nicht beeinträchtigt.

Öffentliche Auflage: Die Planungszone mit dem Planungsperimeter kann auf der Gemeindeverwaltung vom 6. Februar 2020 bis am 6. März 2020 eingesehen werden.

Rechtsmittel: Gegen die Planungszone kann während der Auflagefrist bei der Gemeinde Einsprache erhoben werden. Es kann geltend gemacht werden, die verfügte Planungszone oder ihre Dauer sei nicht notwendig oder die bekanntgegebene Planungsabsicht (Planungszweck) sei nicht zweckmässig. Über allfällige Einsprachen entscheidet das Amt für Gemeinden und Raumordnung.

Der Gemeinderat

108465

Erlas einer Planungszone

Der Gemeinderat von Lengnau hat an seiner Sitzung vom 28. Januar 2020 gestützt auf Art. 27 Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) und Art. 62 Baugesetz (BauG) folgende Planungszone beschlossen:

Planungsperimeter: Parzelle GBB Lengnau-435.

Planungszwecke: Erweiterung Kindergartenstandort (Schulareal Campus Dorf) – Umzonung GBB Lengnau-435 in eine Zone für öffentliche Nutzung. Damit sich der Schulstandort weiter entwickeln kann, soll das Kindergartenareal erweitert werden.

Dauer: 2 Jahre.

Rechtswirkung: Baubewilligungsverfahren auf GBB Lengnau-435 werden für die Dauer der Planungszone und des Planerlassverfahrens eingestellt, wenn der Gemeinderat ihnen nicht zustimmt. Eine Zustimmung ist nur dann zulässig, wenn das Bauvorhaben den Planungszweck nicht beeinträchtigt.

Öffentliche Auflage: Die Planungszone mit dem Planungsperimeter kann auf der Gemeindeverwaltung vom 6. Februar 2020 bis am 6. März 2020 eingesehen werden.

Rechtsmittel: Gegen die Planungszone kann während der Auflagefrist bei der Gemeinde Einsprache erhoben werden. Es kann geltend gemacht werden, die verfügte Planungszone oder ihre Dauer sei nicht notwendig oder die bekanntgegebene Planungsabsicht (Planungszweck) sei nicht zweckmässig. Über allfällige Einsprachen entscheidet das Amt für Gemeinden und Raumordnung.

Der Gemeinderat

108466

Veröffentlichung

Gestützt auf Art. 14 Abs. 2 sowie Art. 28 bis 30 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Lengnau BE vom 07.02.2013.

Der Gemeinderat Lengnau BE hat folgenden Beschluss gefasst:

Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 265'000.00 für den Kauf der Liegenschaft Chasseralweg 10/10A, GBB 874, 2543 Lengnau BE.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Mindestens 5% der Gemeindestimmberechtigten von Lengnau BE (Stand 31.01.2020: 160 Gemeindestimmberechtigte) können verlangen, dass das Geschäft der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorgelegt wird.

Ein allfälliges Referendum ist innert 30 Tagen seit dieser Bekanntmachung beim Gemeinderat, 2543 Lengnau BE, einzureichen.

Der Gemeinderat

108467

Veröffentlichung

Gestützt auf Art. 14 Abs. 2 sowie Art. 28 bis 30 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Lengnau BE vom 07.02.2013.

Der Gemeinderat Lengnau BE hat folgenden Beschluss gefasst:

Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 195'000.00 für den Ersatz der Trinkwasserleitung Friedhofstrasse, 2543 Lengnau BE.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Mindestens 5% der Gemeindestimmberechtigten von Lengnau BE (Stand 31.01.2020: 160 Gemeindestimmberechtigte) können verlangen, dass das Geschäft der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorgelegt wird.

Ein allfälliges Referendum ist innert 30 Tagen seit dieser Bekanntmachung beim Gemeinderat, 2543 Lengnau BE, einzureichen.

Der Gemeinderat

108468

Leuzigen



Baupublikation

Gesuchstellerin:

Unica Architektur AG, Alte Gerlafingenstrasse 1, 4562 Biberist

Projektverfasserin:

dito Bauherrschaft

Bauvorhaben:

Neubau Einfamilienhaus mit Doppelcarport, nicht unterkellert, Wärmepumpenheizung mit Erdwärmesonde

Standort/Parzelle/Nutzungszone:

Beundengasse / 3134 / W2

Beanspruchte Ausnahmen:

Art. 30 GBR Dachgestaltung (Schleppgaube)

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahme:

Anschluss an Gemeindekanalisation (Trennsystem)

Auflage- und Einspracheort:

Gemeindeverwaltung Leuzigen, Dorfstrasse 9, 3297 Leuzigen

Auflage- und Einsprachefrist:
9. März 2020

Begriff des Lastenausgleichs, Art. 30 BauG

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmebewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Leuzigen, Bauverwaltung, Dorfstrasse 9, 3297 Leuzigen, einzureichen, ebenfalls allfällige Lastenausgleichsbegehren. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken. Bei Kollektiveinsprachen, vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich vertritt.

3297 Leuzigen, 04.02.2020

108453

Bauverwaltung Leuzigen

Baupublikation

Bauherrschaft:

Einwohnergemeinde Leuzigen, Dorfstrasse 9, 3297 Leuzigen

Projektverfasser:

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Leutoldstrasse 4, 4562 Biberist

Bauvorhaben:

Bypass Regenwasserleitung Luchliweg: Neubau Regenwasserleitung NW 500 mm inkl. Kontrollschächte sowie Neubau / Erweiterung Elektro-Rohrblock inkl. Schacht

Standort:

Luchliweg / Längersmatt, Parzellen Nrn. 2952, 2954, 3140 und 3153, Koordinaten 2601900 / 1225270, Wohnzone W2, Wohn- und Arbeitszone sowie Landwirtschaftszone

Ausnahmen:

– Bauen ausserhalb des Baugebiets (Art. 24 RPG)

Auflagestelle:

Gemeindeverwaltung Leuzigen, 3297 Leuzigen

Auflagefrist:

bis 9. März 2020

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel während der Auflagefrist beim Regierungstatthalteramt Seeland, Amthaus, Postfach, 3270 Aarberg, einzureichen, ebenfalls allfällige Lastenausgleichsbegehren. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 BauG). Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten. Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Aarberg, 3. Februar 2020

108458

Regierungstatthalteramt
Seeland

Meinisberg



Baupublikation

Gesuchsteller:

Nikson und Gjergj Demaj, Kostrainstrasse 1-3, 3175 Flamatt

Projektverfasser:

Architekt Markus Leist, Riedfeld 31, 1792 Guschelmuth

Bauvorhaben:

Neubau von 5 Doppel-Einfamilienhäusern mit oberirdischer Parkierung für insgesamt 10 Wohnungen mit innen aufgestellten Wärmepumpen. Erstellen von 4 Autounterständen, 5 Carports und 4 Autoabstellplätzen

Standort/Parzelle/Koordinaten/Nutzungszone: Meinisberg; Hintere Gasse 36a-c und 38a-e; Parzelle Nr. 606; Wohnzone b Wb; Koordinaten 2'593'570/1'223'450

Ausnahme:

Unterschreiten des Strassenabstandes nach Art. 22 BR i. V. m. Art. 80 SG

Gewässerschutzbereich:

A_u

Hinweise:

Kulturland innerhalb der Bauzone nach Art. 8a BauG i. V. m. Art. 11a ff. BauV; Unterschreiten des Abstandes zur öffentlichen Kanalisation

Auflagestelle:

Einwohnergemeinde Meinisberg, Kommission für Hoch- und Tiefbau, Hauptstrasse 45, 2554 Meinisberg

Einsprachefrist:

bis und mit 9. März 2020

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, Postfach 304, 2560 Nidau einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren von Lastenausgleichsansprüchen. Lastenausgleichsansprüche die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten. Verfügungen und Entscheide können im amtlichen Anzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre.

Regierungstatthalteramt
Biel/Bienne

108475

Pieterlen



Erlass einer Planungszone nach Art. 27 RPG und Art. 62ff BauG für die Parzelle Nr. 2704 in Pieterlen

Der Gemeinderat von Pieterlen hat gestützt auf Art. 27 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 und Art. 62ff des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 beschlossen, die Parzelle Nr. 2704 am Muracher mit sofortiger Wirkung mit einer Planungszone zu belegen.

Mit der Planungszone wird der Erlass eines neuen Nutzungsplans (Überbauungsordnung Leitungssicherung öffentliche Leitungen) bezweckt.

Die Planungszone wird für die Dauer von zwei Jahren bestimmt. Während der Geltungsdauer darf in dem von der Planung betroffenen Gebiet nichts unternommen werden, das den Planungszweck beeinträchtigen könnte.

Auflage- und Einsprachefrist bis:

6. Februar bis und mit 9. März 2020

Auflage- und Einspracheort:

Gemeindeverwaltung Pieterlen, Bauabteilung

Während der Auflage- und Einsprachefrist kann mit Einsprache geltend gemacht werden, die verfügte Planungszone oder ihre Dauer seien nicht notwendig oder die bekanntgegebene Planungsabsicht sei nicht zweckmässig.

Allfällige Einsprachen sind schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Pieterlen einzureichen. Die Einsprachebefugnis richtet sich nach Artikel 35 Absatz 2 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985.

2542 Pieterlen, 6. Februar 2020

108452

Gemeinderat Pieterlen

Bau- und Gewässerschutzpublikation

Gesuchsteller / Projektverfasser:

Robin von Büren, Von Büren Innenausbau GmbH, Hofweg 10, 4512 Bellach

Bauvorhaben:

Einbau von 6 Studio-Wohnungen, Teilabbruch Nebengebäude, Erstellen eines offenen Treppenhauses sowie Erstellen von 6 Parkplätzen

Parzelle / Strasse:

933 / Bielstrasse 5, Pieterlen

Nutzungszone:

M2-Mischzone 2

Hauptmasse:

11.87 x 9.15 x 8.20m (L x B x H)

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen:

Einleiten des Abwassers in die Gemeindekanalisation

Auflage- und Einsprachefrist bis:

9. März 2020

Auflage- und Einspracheort:

Gemeindeverwaltung Pieterlen, Bauabteilung

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich, begründet und im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung Pieterlen, Bauabteilung, Hauptstrasse 6, 2542 Pieterlen, einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

2542 Pieterlen, 6. Februar 2020

108450

Bauabteilung Pieterlen

Baupublikation

Gesuchstellerin:

Ziegelwerke Lauper AG, Bürenstrasse 1, 2542 Pieterlen

Projektverfasserin:

Emch + Berger AG Solothurn, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn

Bauvorhaben:

Rodung und Abbau Etappe 3 Tongrube Greuschenhubel

Standort/Parzelle/Koordinaten/Nutzungszone: Pieterlen, Gräuschenweg; Parzelle Nr. 67; Koordinaten 2'591'930 / 1'223'950; Überbauungsordnung «Tongrube Greuschenhubel»

Schutzzone/Schutzobjekt:

– Parzelle Nr. 67 im Kataster der belasteten Standorte als Ablagerungsstandort aufgeführt
– Gefahrenhinweisbereich und Restgefährdung nach GHK Kanton Bern und SilvaProtect

Ausnahmen:

– Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone nach Art. 24 ff. RPG
– Nichtforstliche Kleinbauten und -anlagen im Wald nach Art. 14 WaV und nach Art. 35 KWaV
– Rodung nach Art. 6 WaG

Auflagestelle:

Einwohnergemeinde Pieterlen, Bauabteilung, Hauptstrasse 6, 2542 Pieterlen



Einsprachefrist:

bis und mit 9. März 2020

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, Postfach 304, 2560 Nidau einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren von Lastenausgleichsansprüchen. Lastenausgleichsansprüche die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten..

Regierungstatthalteramt
Biel/Bienne

108479

Kanton Bern



GELAN-Stichtagerhebung 2020 Gesuch Landwirtschaftliche Direktzahlungen und Erhebung der Tierbestände Zeitfenster 7. – 25. Februar 2020

Nach Art. 98 der Direktzahlungsverordnung DZV erfolgt bei der Stichtagerhebung die Geschstellung für die Direktzahlungen 2020. Im gleichen Zeitraum werden die Tierbestände nichtlandwirtschaftlicher Tierhaltungen mit Rindvieh, Schafen, Ziegen, Schweinen, Geflügel, Pferden, Eseln, Neuweltkameliden, Bienen und Fischzuchten erhoben (Art. 21 und 21b der kantonalen Tierseuchenverordnung KTSV).

Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von Landwirtschaftsbetrieben sowie nichtlandwirtschaftliche Tierhalterinnen und Tierhalter von Nutztieren werden ausschliesslich per E-Mail über den Start der Erhebungen informiert. Es findet kein Postversand mehr statt. Der Zugang zur GELAN-Anwendung erfolgt wie bisher über das Portal www.agate.ch. Weitere Informationen finden Sie auf www.gelan.ch/de/erhebungen.

Die betroffenen Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen erhalten am 7. Februar 2020 eine E-Mail zum Start der Erhebungen. Bei Fragen zu den Erhebungen wenden Sie sich an die Erhebungsstelle Ihrer Gemeinde.

Amt für Landwirtschaft und Natur
des Kantons Bern
Abteilung Direktzahlungen

108449

Man sieht die Sonne langsam untergehen
Und erschrickt doch, wenn es plötzlich dunkel ist.

Truurig nähme mir Abschied vo üsere Muetter, üsere Oma, Schwiegermuetter, Tante und Schwöschter

Saara Kaarina Leppä

29. August 1927 – 31. Januar 2020

Nach emene rich erfüllte Läbe het sie friedlich dörfe ischlofe.

Truuradrässe:

Saara Hafner-Marti
Herrngasse 5
3297 Leuzigen

Truurfamilie:

Jörg Marti
Marcel Marti und Familie
Saara Hafner-Marti und Familie
Ihri Schwöschter und Familie und
ihri Verwandte in Finnland

Mir nähme Abschied am Freitag, 7. Februar 2020, am 13.00 i dr Chile in Leuzige

Dient als Leidzirkular

108455

Nacharbeiten zwischen Lengnau und Moutier

Von Montag, 3. Februar bis Freitag, 28. Februar 2020, jeweils von Montagabend bis Freitagmorgen.

Die BLS führt zwischen Lengnau und Moutier Arbeiten an der Fahrleitung durch. Aufgrund des dichten Zugverkehrs und aus Gründen der Sicherheit muss nachts gearbeitet werden.

Bei diesen Arbeiten wird es zu Lärmemissionen kommen. Wir organisieren die Arbeiten so, dass der Lärm auf ein Minimum reduziert wird. Wir danken der betroffenen Bevölkerung für das Verständnis.

Haben Sie Fragen?

Unser Kundendienst ist täglich von 7.00 bis 19.00 Uhr für Sie da.

Telefon 058 327 31 32

Kontaktformular www.bls.ch/kundendienst

Freundliche Grüsse
BLS Netz AG

108382



Christian Wasserfallen
Nationalrat FDP, BE

sgv@usam

«Gegen eine schleichende Verstaatlichung und Planwirtschaft im Wohnungsbau.»



www.kmu-staerken.ch

www.anzeigerbueren.ch



Die Einwohnergemeinde 2543 Lengnau BE (5'277 Einwohner) sucht per sofort oder nach Vereinbarung eine selbständige und verantwortungsvolle Person als

Elektroinstallateur/-in für Betrieb und Unterhalt (100%)

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Bau, Betrieb und Unterhalt des Verteilnetzes Elektrizität (inkl. Strassenbeleuchtung)
- Zählermontage (Wasser und Strom) und Installation von Tarif- und Steuerapparaten
- Mitarbeit bei der Erstellung von Kommunikationsverbindungen im Zusammenhang mit zukünftigen Smart-Meter-Systemen (Zählerfernauslesung).
- Betrieb, Kontroll- und Revisionsaufgaben an Anlagen und am Verteilnetz Trinkwasser
- Koordination der Arbeiten mit Kunden, Bauleitern, Ingenieuren und Installateuren
- Pikettdienst sowie Einsatz in Not- und Störsituationen

Profil:

Sie sind eine zuverlässige, verantwortungsvolle und belastbare Persönlichkeit mit Eigeninitiative und Organisationsstalent, die über eine abgeschlossene Ausbildung als Elektroinstallateur/-in, Netzelektriker/-in oder Elektro-Sicherheitsberater/-in verfügt. Sie interessieren sich für neue Technologien, weisen gute EDV-Kenntnisse (MS-Office) auf und sind im Besitz eines Führerscheins der Kat. B.

Ihre Zukunft:

Sie erwarten eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem motivierten Team, zeitgemässe Anstellungs- und Arbeitsbedingungen und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Ihr nächster Schritt:

Bereit für die Herausforderung? Dann senden Sie Ihre vollständige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Referenzen, Foto) an: Einwohnergemeinde Lengnau, Geschäftsleitung, Dorfplatz 1, 2543 Lengnau

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen: Herr Daniel Ochsner, Leiter Bau- und Werkabteilung, Telefon 032 654 71 04. Unter www.lengnau.ch finden Sie zusätzliche Angaben über die Einwohnergemeinde Lengnau.

lengnau

Einwohnergemeinde Lengnau
Dorfplatz 1
2543 Lengnau BE

032 654 71 01
www.lengnau.ch
info@lengnau.ch

Zu vermieten per sofort oder nach Vereinbarung in Büren an der Aare.

Schöne grosse, helle Familienwohnungen mit 2 Bad, Reduit, Keller und Estrich.

4½ Zimmer mit Balkon, 2 Bäder
1. Stock: Miete Fr. 1390.– plus NK

5½ Zimmerwohnung mit Galerie 2 Balkone, 2 Bäder
2. Stock: Miete Fr. 1800.– plus NK

Einstellhallenplatz Fr. 110.–
Keine Hunde/Katzen

Tel: 079 474 19 50/syrawi@bluewin.ch

A272956 / 108469

Arch, Römerstrasse West 45
zu vermieten per sofort oder nach Vereinbarung

2½-Zimmer-Wohnung

- ▲ Grosser, sonniger Balkon
- ▲ Parkett- und Plattenboden
- ▲ Bad/WC und Dusche
- ▲ Eigener Waschturm in der Wohnung
- ▲ Reduit

Parkplätze können separat dazu gemietet werden.

Kontaktieren Sie uns für einen unverbindlichen Besichtigungstermin. Wir freuen uns auf Sie!

as immobilien ag
3203 Mühleberg
031 752 05 55
as-immo.ch

SVT
S.M.K. SCHWEIZ

alaCasa.ch

as immobilien

A272987 / 108474

Zu vermieten per 1. Februar 2020 in Diessbach

4½-Zimmer-Wohnung, Parterre

Alles Plattenböden, Cheminée innen und aussen, 2 Keller, grosser Sitzplatz.

Mtl. Fr. 1500.– + HK/NK 180.–

Tel. 079 341 12 87

Im Stedli Büren zu vermieten

2½-Zimmer-Wohnung

Nette Wohnung für 1-2 Personen. 1. OG, Dusche/WC, kleiner Balkon.

Miete Fr. 950.– plus Fr. 130.– akonto HNK.

Ab 1.5. oder nach Vereinbarung. ASCO Immobilien + Treuhand AG, 3294 Büren a/A, Tel. 032 351 44 86

108236

108457



IPSACH DIE ATTRAKTIVE SEEGEMEINDE

Unsere Gemeinde zählt 4'000 Einwohnerinnen und Einwohner und gehört zur Agglomeration von Biel. Für unsere dienstleistungsorientierte Gemeindeverwaltung suchen wir eine aufgeschlossene und engagierte Persönlichkeit als

Leiter/-in Finanzen

Beschäftigungsgrad 70 bis 90 %, Anstellung nach Vereinbarung

Ihre Hauptaufgaben

Sie leiten die Abteilung Einwohner und Finanzen fachlich und personell. Für das Budget, den Finanzplan, die Jahresrechnung, die Lohnbuchhaltung, die Steuerbelange sowie die amtliche Bewertung sind Sie zuständig. Zudem führen Sie das Sekretariat der Finanzkommission, nehmen an den Sitzungen teil und erstellen das Protokoll. Und Sie vertreten die Geschäftsleitung Gemeinde bei Abwesenheit.

Ihr Profil

Sie bringen Erfahrung und Fachwissen im Aufgabengebiet sowie in der Personalführung mit. Weiter können Sie gut kommunizieren (mündlich und schriftlich), organisieren, vernetzt denken und verhandeln. Sie zeichnen sich auch durch Vertrauenswürdigkeit, Leistungsbereitschaft, Sozialkompetenz, Selbständigkeit, Zuverlässigkeit und Durchsetzungsvermögen aus.

Unser Angebot

Verantwortungsvolle und vielseitige Kaderstelle in einer modernen Verwaltung. Attraktive Anstellungsbedingungen nach kantonalen Richtlinien, Aus- und Weiterbildung, ein Betriebliches Gesundheitsmanagement. Der Arbeitsort ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Unsere Auskunftsperson

Markus Becker, Geschäftsleiter Gemeinde, Tel. 032 333 78 00, markus.becker@ipsach.ch

Ihre Bewerbung

- nehmen wir gerne bis am **06. März 2020** entgegen.
- Online an markus.becker@ipsach.ch
 - Post an Gemeinde Ipsach, Geschäftsleitung, Dorfstrasse 8, 2563 Ipsach

Einwohnergemeinde Ipsach

B272898 / 108471

Home Instead
Seniorenbetreuung

Zuhause umsorgt

Top 24h-Betreuung ab CHF 5'800

Seit über 10 Jahren für Senioren und Angehörige da. Massgeschneidert, umfassend und in jeder Situation.

Kostenlose Beratung.
Tel 032 511 11 88, www.homeinstead.ch

NEIN zur Mieterverbandsinitiative

09.02.2020



Werner Salzmann
Ständerat SVP

Die Initiative ist veraltet und kontraproduktiv. Sie würde günstige Wohnungen verknapen und energetische Sanierungen verhindern.

mieterverbands-initiative-nein.ch

Berner Komitee gegen die Mieterverbandsinitiative, PF 2639, 3001 Bern

A271859 / 108410



Die Gemeinde Büren a.A. ist eine regionale Zentrumsgemeinde, welche ihren rund 3'600 Einwohnern ein breites Dienstleistungsangebot anbietet.

Infolge Pensionierung der aktuellen Stelleninhaberin sucht die Abteilung Finanzen per 01. Mai 2020 oder nach Vereinbarung eine/n

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Finanzen 40 – 60%

Ihre Aufgaben

- Führen der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
- Verbuchung Tagesgeschäft
- Selbständige Abwicklung des Mahn- und Betreuungswesens
- Mithilfe bei der Ausbildung von Lernenden
- Telefon- und Schalldienst
- Unterstützung der Finanzverwaltung bei allgemeinen Arbeiten

Ihr Profil

- Abgeschlossene kaufmännische Grundausbildung
- Idealerweise verfügen Sie über Berufserfahrung in einer öffentlichen Verwaltung
- Gute Informatikkenntnisse (Abacus, Nest/ISE, MS-Office)
- Selbständige- und teamorientierte Arbeitsweise

Wir bieten Ihnen

- Eine verantwortungsvolle und selbständige Tätigkeit in einem aufgestellten Team
- Umfassende Einarbeitungszeit
- Attraktive Anstellungsbedingungen

Fühlen Sie sich angesprochen?

Dann senden Sie ihre schriftliche Bewerbung entweder per Mail an marc.piquet@bueren.ch oder per Post an Finanzverwaltung Büren a.A., Vermerk: Stellenbesetzung, Hauptgasse 10, 3294 Büren a.A.

Wir freuen uns auf ihre Bewerbung!

Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne Marc Piquet, Abteilungsleiter Finanzen, Telefon 032 352 03 22.

büren an der aare
Einwohnergemeinde

Gemeindeverwaltung Büren a.A.
Abteilung Finanzen
Hauptgasse 10
3294 Büren a.A.

032 352 03 10
www.bueren.ch

108462

Geschäftsstelle:

Bahnhofstrasse 10, 3294 Büren an der Aare

Tel. 032 351 00 18, Fax 032 351 00 19

anzeiger@anzeigerbueren.ch

Inseratenschluss: Dienstag Mittag, 12.00 Uhr

3296 Arch	Frau Erika Lanz-Grossenbacher Stelmattweg 5	Tel. 032 679 37 17
3263 Büetigen	Frau Cornelia Dauwalder Bielstrasse 13	Tel. 079 667 79 80
3294 Büren a.A.	Jura-Blick Verlag Bielstrasse 30, 2543 Lengnau	Tel. 032 652 61 32
3264 Diessbach	DMB, J.-Renfer-Strasse 62, 2504 Biel	Tel. 032 343 30 30
3293 Dotzigen	Frau Franziska Schaller Lättgrubenweg 29	Tel. 032 351 44 01
2543 Lengnau	DMB, J.-Renfer-Strasse 62, 2504 Biel	Tel. 032 343 30 30
3297 Leuzigen	Frau Christine Kuster-Affolter Metzgergasse 9	Tel. 032 679 38 08
3294 Meienried	Frau Susanne Gilgen Dorfstrasse 4	Tel. 032 351 11 18
2554 Meinisberg	DMB, J.-Renfer-Strasse 62, 2504 Biel	Tel. 032 343 30 30
3298 Oberwil	Herr Eduard Lehmann-Fahrer Hofacher 17	Tel. 032 351 33 80
2542 Pieterlen	DMB, J.-Renfer-Strasse 62, 2504 Biel	Tel. 032 343 30 30
3295 Rüti	Frau Monika Stauffer-Nussbaum Mühlegasse 17	Tel. 032 351 37 91

01.2020

Unregelmässigkeiten in der Zustellung des Anzeigers
melden Sie bitte dem zuständigen Anzeigerverträger.

FUST Küchen
Badezimmer
Renovierungen
Und es funktioniert.

Seit
40
Jahren

Kein Küchen- und Badumbau ohne FUST-Offerte! Angebote gültig bis 22. Februar 2020

Klassisch und heimelig



Sonderverkaufs-Hit
Netto nur **Fr. 13'860.-**

LINO
Inklusive Markengeräte von **AEG**
• Kühl-/Gefrier-Kombination
• Glaskeramik-Kochfeld
• Geschirrspüler
• Hochbackofen
• Deckenhaube

Individuell planbar, preisgleich lieferbar in 6 verschiedenen Frontfarben.

Jetzt 50% und mehr sparen mit neuwertigen Ausstellküchen!



Nur **Fr. 14'800.-**
Vorher: Fr. 25'700.-
Sie sparen: Fr. 10'900.-



Nur **Fr. 18'900.-**
Vorher: Fr. 43'314.-
Sie sparen: Fr. 24'414.-

Liebenswert und zeitlos



Sonderverkaufs-Hit
Netto nur **Fr. 14'830.-**

COSIMA
Inklusive Markengeräte von **BOSCH**
• Hochbackofen
• Geschirrspüler
• Kühl-/Gefrier-Kombination
• Glaskeramik-Kochfeld
• Dunstabzug

Exklusive Dienstleistungen für Ihren Umbau:



Umbauen und Renovieren. Alles aus einer Hand – Dank FUST Baumanagement.

Unser Bauleiter organisiert auf Wunsch Ihren Umbau von A-Z termingerecht. Alle erforderlichen Handwerker, wie Plättleger, Sanitär, Elektriker, usw. werden durch ihn beauftragt. Sie haben mit FUST einen Ansprechpartner, der auch die Gesamtgarantie übernimmt.

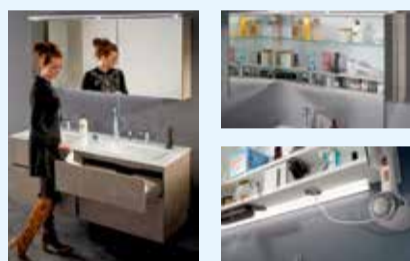
Lebenslange Qualitätsgarantie

Nur Möbel, welche die Qualifizierungstests im Prüflabor bestanden haben, werden in die Kollektion aufgenommen.

12 Jahre Garantie auf alle Einbaugeräte

Mit der FUST-Garantieerweiterung sind Sie auf der sicheren Seite. Unsere Servicetechniker reparieren das defekte Gerät kostenlos.

Badmöbel mit hoher Raffinesse in über 100 Varianten, z.B. Modell 4ever



Spiegelschrank mit 4 Steckdosen, USB-Anschluss und Öffnungen für Kabel, Föhn, Zahnbürsten usw.

Ausstellbadmöbel zu Traumpreisen
Jetzt 50% und mehr sparen!



Nur **Fr. 3'800.-**
Vorher: Fr. 9'959.-
Sie sparen: Fr. 6'159.-

Heimberatung: Kostenlos und unverbindlich.

Wir kommen zu Ihnen nach Hause und planen Ihr Bad dort, wo es später auch stehen soll. So können Sie sicher sein, dass auch alles genau passt.

Jetzt Heimberatung anfordern:
Tel. 0848 844 100 oder Mail an: kuechen-baeder@fust.ch

Biel, Solothurnstrasse 122, 032 344 16 04

Zuchwil, Birchi-Center, Dorfackerstrasse 45, 032 686 81 36

Für gerade Zähne ist es nie zu spät!

Marktplatz 14, 3250 Lyss
T 032 384 12 50
spange@kieferorthopaedie-lyss.ch
www.kieferorthopaedie-lyss.ch

1997
KIEFERORTHOPÄDIE LYSS
Praxis für funktionelle und ästhetische Kieferorthopädie
Dr. med. dent. **Elia Walder**

Praxis Drs. J. Revaz und B. Frey Dotzigen

Die Praxis bleibt von **Samstag, 15. Februar 2020, bis am Montag, 24. Februar 2020, um 8 Uhr, geschlossen!**

Seminar-Hotel***
Tropenpflanzen-Restaurant
Pizzeria, Fitness, Sauna
2557 Studen
www.florida.ch – 032 374 28 30

Schönste Orchideen-Show
Schnitzel aus aller Welt

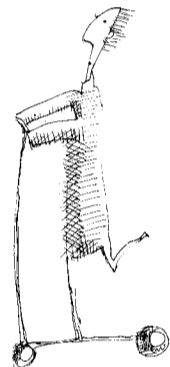
***** Chance für Sie & Ihn *****

Claudia, 60, schlank, u.v.a. Menschen freuen sich auf seriöse Bekanntschaften.
+ Persönliche Beratung D. Rötthlisberger + bern@contacta.ch *** 079 444 79 52 ***

Kaufe Autos, Lieferwagen, Wohnmobile & LKW

Gute Barzahlung

☎ **079 777 97 79**
(Mo bis So)



Hallo Weinliebhaber

Lassen Sie sich überraschen von feinen Weinen aus dem Burgenland.

Am Samstag, 8. Februar 2020, 14.00 bis 17.00 Uhr, findet eine Degustation mit Verkauf an der Herrngasse 12A im Rundbogenkeller hinter dem ehemaligen Restaurant Kreuz in 3295 Rütli bei Büren statt.

Der Weinbauer aus dem Gebiet Neusiedler See ist persönlich anwesend. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Auskunft: Urs Fankhauser, 079 934 21 46

Die Kinder- und Jugendarztpraxis Lyss bleibt von Montag, 10.2.2020 bis am Sonntag, 16.2.2020 geschlossen.
Ab Montag, 17.2.2020 ist die Praxis wieder geöffnet.

Haushaltsauflösung und Verkauf diverser alter Autoersatzteile / Zubehör
Samstag, 8.2.2020, 10-15 Uhr
Hauptstrasse 18, 4584 Lüterswil

Sudoku

			3			2	
		3	5		6	7	9
				2			1
4	1			6			
9		2		3			5
			5			6	7
6		3					
2	7	9		1	3		
4			7				

Spielregeln:
- Füllen Sie das Raster mit den Zahlen von 1 bis 9
- In jeder Zeile, jeder Spalte sowie in jedem 3x3-Feld darf jede Zahl nur einmal vorkommen

Auflösung
n° 21186 – Fotografieren Sie diesen Code mit Ihrem Handy



Sudoku-Partner

Offizieller BERNINA Händler
Revendeur Officiel BERNINA

SCHLÄPFER
Nähmaschinen
made to create **BERNINA**

Jakob-Rosius-Strasse 24
2502 Biel
032 345 12 45
www.berninabel.ch

Reparaturen aller Marken!
Reparations toutes marques!



anzeiger@anzeigerbuere.ch

Kreuzworträtsel



Nahrungsmittel- absud	böse, schlimm	austra- lischer Beutel- bär	Gurken- kraut	Gelände- form (ugs.)	ugs.: Reifen	Abk.: Euro- päische Ar- tikelnum- merierung	Geburts- ort des Malers Anker †	Glücks- boten bei Ziehungen	ein Eidg. Depart- ment (Abk.)	ver- neinen, be- streiten
türk. Anis- brannt- wein			sich schnell weg- bewegen							
Facharzt				5	positive Elektrode					
	6		förderlich				1			
Bücher- Waren- gestell	Blätter- kleid der Bäume					Italie- nisch: Liebe	früheres Schweizer Hohlmass		kurz für: Religions- unterricht	
schweiz. Bild- hauer † 1891	öffent- lich, offen- kundig	Ort an der Gott- hardlinie					Gewäs- serrand			
Wirts- haus im engl. Stil							Vorsilbe: fern portugies.: Berkette			
			Nicht- amateur (Kurzwort)	ugs.: Schnul- ler		Obstkern				7
			Schmet- ter- lings- larve			Papstname				
kleiner Knabe, (Kose- wort)	Abk.: anhän- gend									
Wurfsell der Cow- boys				4	fertig gekocht					
Abk.: incorporated			2	Gestalt						
Erd- farbe, -braun			3		Abk.: Int. Luft- und Raumfahrt- ausstellung					su1413-0005

AUFLÖSUNG DES RÄTSELS

■ K A K ■
■ I N C ■
■ F I G U R ■
■ L A ■
■ S O ■
■ R A V E ■
■ B U ■
■ P U ■
■ T E R ■
■ N ■
■ S T E I N ■
■ T E R ■
■ A M O R E ■
■ I ■
■ V E L A ■
■ R E G A L O G U E ■
■ N S T I G ■
■ R A K I ■
■ E N T E ■
■ I L E N ■
■ D ■
■ P ■

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Kreuzworträtsel-Partner

MAZDA CX-5 4X4

Garage Salvato-Kessi
angroup

2562 Port
www.ahg-cars.ch



Bald bei uns
**VOLVO XC40
 RECHARGE
 ELECTRIC***



ZEIT FÜR VERÄNDERUNG.

VÄLKOMMEN IN UNSEREM TEAM.

Die Welt verändert sich immer schneller. Neue soziale, ökonomische und technologische Trends werden unser künftiges Mobilitätsverhalten prägen. Unsere Marke Volvo ist mit innovativen Produkten für die Zukunft gerüstet. Künftig wird jedes neu eingeführte Volvo Modell über einen Elektromotor verfügen. Ausserdem erstrahlt unser Betrieb in Worben in neuem Glanz. Mit der neuen Volvo Welt bieten wir unseren Kunden ein einmaliges und positives Erlebnis. Wir sind im Wachstum und erweitern unser Team, deshalb suchen wir Sie! Werden Sie Teil unseres zukunftsweisenden Betriebs.



AUTOMOBILDIAGNOSTIKER/-IN 100%

AUTOMOBILMECHATRONIKER/-IN 100%

FAHRZEUGAUFBEREITER/-IN 100%

DETAILS ZU DEN OFFENEN STELLEN FINDEN SIE UNTER VOLVOWORBEN.CH.

Andreas Derungs, Geschäftsleiter, freut sich auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto an andreas.derungs@volvoworben.ch.

*Mit dem vollelektrischen Volvo XC40 Recharge müssen für ein umweltfreundlicheres Fahren keine Kompromisse eingegangen werden. Null CO₂-Emissionen beim Fahren und eine grosse 78-kWh-Batterie mit einer durchschnittlichen Reichweite von über 400 km. 408 PS. 0-100 km/h in 4,9 Sek. Anhängelast 1500 kg. Der Volvo XC40 Recharge Full Electric ist ab Mitte Februar 2020 bestellbar. Wir freuen uns auf die Zukunft.